

Zivile Führung in ausserordentlichen Lagen

Autor(en): **Bütikofer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **145 (1979)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivile Führung in ausserordentlichen Lagen

Oberst i Gst Hans Bütikofer

Unter diesem Titel erschien soeben im Verlag Huber ein Buch. Als Autor zeichnet Oberst i Gst Hans Bütikofer. Der Hauptteil des Inhaltes richtet sich an zivile Behörden aller Stufen. Aber auch Truppenkommandanten können von diesem Werk profitieren. Wir publizieren hier den Ausschnitt «Grundregeln der Leistung militärischer Hilfe an zivile Behörden».

D. W.

Grundsätze der Zusammenarbeit zivile Behörde mit Truppe

- Die zivilen Behörden **behalten** ihre Befugnisse und Verantwortlichkeiten sowohl im Frieden wie im Kriege bei.
- Sind die zivilen Behörden in bezug auf ihre eigenen Mittel **überfordert**, können sie um militärische Hilfe ersuchen.
- Das Hilfesuch beschränkt sich auf die **Umschreibung** der Bedürfnisse (zum Beispiel Anzahl zu evakuierende und zu pflegende Patienten, zu rettende Personen, zu evakuierende Obdachlose). Die **Anzahl** und die **Art** der gewünschten Truppen ist **nie anzugeben**.
- Nach der Zurverfügungstellung bestimmt die **zivile Behörde** das «Was? Wann? Wo?».
- Der **Truppenkommandant** allein bestimmt das «Wie».
- Sanitätsdienst, Versorgung der Truppe, Disziplinar-, Verwaltungs-

und Personalangelegenheiten bleiben Sache der militärischen Führer.

Die Zusammenarbeit zwischen zivilen Behörden und Truppenkommandanten muss **schrittweise aufgebaut** werden. Die einzelnen Schritte lassen sich stichwortartig wie folgt umschreiben:

- gegenseitig orientieren;
- Friktionsmöglichkeiten erkennen;
- Friktionsquellen ausschalten;
- gegenseitige Hilfeleistung organisieren.

Was der Truppenkommandant wissen muss

Angaben über die Gemeindebevölkerung

- Ortsbevölkerung nach erfolgter allgemeiner Kriegsmobilmachung;
- Gruppierungen innerhalb der Bevölkerung;

- Elemente, die einer besondern Aufmerksamkeit bedürfen;
- besondere Schwierigkeiten, die infolge der allgemeinen Kriegsmobilmachung entstehen, wie:
 - Lücken in Betrieben,
 - Lücken in der Gemeindeverwaltung,
 - Lücken in der Seelsorge usw.;
- Fremdarbeiter:
 - Anteil an der Ortsbevölkerung,
 - hauptsächlichste Tätigkeiten,
 - Stimmung (Anfälligkeit gegenüber Panik usw.).

Gemeindeorganisation

- Organisation und Mittel der Polizei;
- Organisation und Mittel der Feuerwehr;
- Organisation des Gesundheitsdienstes.

Objektkatalog

- Kulturgüter;
- lebenswichtige Anlagen;
- Industriebetriebe.

Technische Angaben

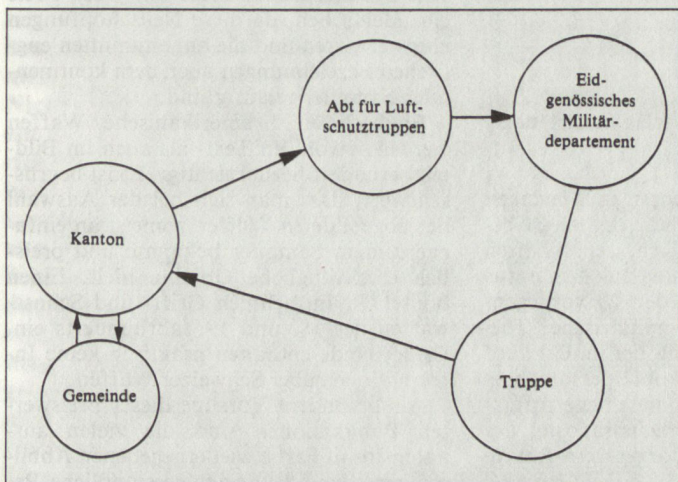
- Detailplan der Ortschaft;
- Kanalisation und Kabelpläne;
- besondere Gefährdungen (zum Beispiel Überflutung).

Zivilschutzvorbereitungen

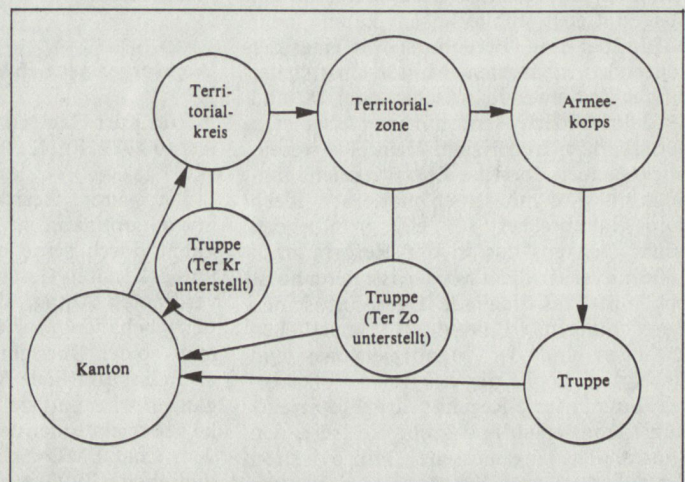
- Zivilschutzorganisation (einschliesslich Zivilschutz-Betreuungsdienst);
- Schutzräume in öffentlichen und privaten Gebäuden;
- sanitätsdienstliche Einrichtungen und deren Kapazität;
- Küchen usw.;
- Möglichkeiten der Benützung von Schutzräumen und behelfsmässigen Schutzräumen durch die Truppe (eventuell Keller);
- Beurteilung der Brandgefahr, Standorte des Feuerwehrmaterials.

Versorgungslage

- Engpässe in der Versorgung der Zivilbevölkerung;
- Wasserversorgung



Anforderung militärischer Hilfe im Normal- und Krisenfall



Anforderung militärischer Hilfe im Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall

- Energieversorgung
- Standorte von Warenlagern;
- Verfügbarkeit von Lebensmitteln zur Selbstversorgung für die Truppe (Fourier).

Gesundheitsdienst

- Gesundheitszustand der Bevölkerung;
- Pflegemöglichkeiten;
- - Zivilärzte (Lücken in der ärztlichen Betreuung),
- - ziviles Pflegepersonal;
- Versorgung der Zivilbevölkerung mit Sanitätsmaterial (Apotheken).

Verkehrsnetz

- Strassenzustand (zum Beispiel Waldwege);
- Zerstörungen und Baustellen (nicht oder nur schwer passierbare Stellen);
- Strassenunterhalt (über welche Möglichkeiten beziehungsweise Mittel verfügt die Gemeinde, eventuell der Kanton?);
- Schneeräumung (welche Strassen werden von der Gemeinde primär geräumt, über welche Schneeräumungsmittel verfügt sie?).

Worüber die Ortsbehörden orientiert werden müssen

- Eintreffen, Verweilzeit der Truppe im Raum;
- Auftrag und Kampfplan des betreffenden Verbandes (sofern nicht Rücksichten auf die Geheimhaltung bestimmte Einschränkungen auferlegen);
- vorgesehene Massnahmen in der Ortschaft:
 - - Sperren,
 - - Verminungen,
 - - Belegung von Häusern als Widerstandsnester,
 - - Freilegung von Schussfeldern,
 - - verseuchte Zonen,
 - - Sperrgebiete,
 - - Brandbekämpfungsmassnahmen,
 - - Organisation der Bewachung,
 - - möglicher Verlauf der Kampfhandlungen;
 - - Bedürfnisse der Truppe bezüglich der «kleinen Selbstsorge»;
 - - Treffpunkte, Kommandoposten;
 - - Austausch von Nachrichten;
 - - Requisitionsbegehren.

Probleme der Zusammenarbeit

- Sicherstellung der gegenseitigen Verbindung;
- Zusammenarbeit Truppennachrichtendienst mit Ortsbehörden und Polizei;

- Unterstützungsmöglichkeiten im logistischen Bereich;
 - - Sanitätsdienst,
 - - Wasserversorgung,
 - - Versorgung mit andern Gütern;
- gemeinsame Brandschutzorganisation;
- Warndienst und Alarmierung;
- Ausweichen der Zivilbevölkerung:
 - - wohin?
 - - in welchem Zeitpunkt?
 - - mit welchen Mitteln?
 - - eventuell Übernahme ausgewiehener Leute aus andern Ortschaften;
- Massnahmen gegen Sabotage;
- - Schutz besonders gefährdeter Objekte (zum Beispiel Energieversorgung);
- gegenseitige Unterstützung durch Einsatz geeigneter Personen:
 - - Ärzte, Pflegepersonal,
 - - Feldprediger, Ortspfarrer,
 - - Instruktoren aus der Truppe für die Zivilschutzausbildung,
 - - Hilfskräfte aus der Zivilbevölkerung für Geländeverstärkungsarbeiten usw.

(Anmerkung: Das Buch «Zivile Führung in ausserordentlichen Lagen» kann in jeder Buchhandlung oder bei Verlag Huber, Vertrieb, Postfach, 8500 Frauenfeld, zum Preis von Fr. 28.- bezogen werden.) ■

Bücher und Autoren:

Betrachtungen über die Kriegskunst. Aus dem Nachlass.

Von Georg Heinrich von Berenhorst. Neudrucke der Originalausgaben von 1827 und 1845/7. Biblio-Verlag, Osnabrück 1978.

Die beiden unveränderten Neudrucke legen das militär-wissenschaftliche Werk eines Mannes in die Hand der heutigen Forscher, dessen Veröffentlichungen trotz seiner einstigen Bedeutung heute selbst in gut ausgestatteten Bibliotheken kaum mehr auffindbar sind. Berenhorst war einer der führenden deutschen Militärschriftsteller an der Zeitenwende zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert. Herkommensmässig ist er verankert im frederizianischen Heerwesen, blickt jedoch über die Zeit Friedrichs hinaus und wird mit seinen modernen Ideen zum Bahnbrecher für ein grundlegend neues Denken, das in der Reform nach 1806 mitwirkend geworden ist. Berenhorst bekämpft das stehende Heer mit seinen Berechnungen, Bindungen, künstlichen Zwängen und der Manövriekunst und strebt nach dem Krieg des freien Volksheeres. Eine in feste Regeln gedrängte Kriegskunst lehnt er ab und sucht die freie, den Umständen angemessene Improvisation der aufgelockerten Verbände. Voll bitterer Ironie kritisiert er alles Überlebte; dabei schont er auch nicht die Person Friedrichs

des Grossen. Im militärischen Zusammenbruch Preussens von 1806 sieht er den erwarteten Erfolg des innerlich überlegenen Revolutionsheers.

Bei den Neudrucken verdient das Werk Berenhorsts über die Kriegskunst besondere Beachtung. Dieses Buch hat wegen seines grundsätzlichen Gehalts bei seinem Erscheinen grosses Aufsehen erregt; es gilt als eines der ersten klassischen Werke zum Kriegswesen in Deutschland. Von Bülow und vor allem Clausewitz sind die Vollen der seines Werks. In der Nachlasssammlung sind besondere Einzeldokumente des Verfassers zu militärischen Tragen zusammengefasst. Kurz

Die Morgenstern-Rakete

Von Karl Gautschi. Verlag Sauerländer, Aarau 1979. Fr. 12.80.

Der Autor, Bezirkslehrer in Menziken und Hauptmann im Militär, ist längst bekannt durch seine bissigen, schalkhaften und gekonnten Geschichten aus dem etwas verdrehten Alltag. Von den 29 vorliegenden behandeln zwei militärische Themen, so den Oberleutnant, der im Bahnhof als bahnbeamtliche Auskunftsperson angegangen wird und sich in diese neue Aufgabe verstrickt, oder der Friedensapostel, der dem Chef EMD eine Morgenstern-Rakete andrehen will. Genüsslich verweilt man bei diesen satirisch-heiteren Kurzgeschichten.

D. W.

Antike Gewehre 1250 bis 1865 in Farbe Degen und Schwerter in Farbe

Von Robert Wilkinson-Latham. 203 Seiten, über 100 farbige Abbildungen. Heyne-Verlag, München 1978. Fr. 22.80.

Die aus dem Englischen übersetzten Bände sind geeignet, dem Sammler einen ersten Einblick in die Vielfalt der Schuss- und Griffwaffen zu vermitteln. Die bei Übersetzungen von waffenkundlichen Sachbüchern auftretenden Schwierigkeiten wurden in beiden Fällen gut gemeistert. Es wäre aber dennoch ratsam, gewisse englische Fachausdrücke nicht um jeden Preis einzudeutschen, da diese Neuschöpfungen eher verwirren und die angestammten englischen Bezeichnungen auch dem kontinentalen Sammler geläufig sind.

Englische und amerikanische Waffen werden sowohl im Text- als auch im Bildteil besonders berücksichtigt. Es ist begrüssenswert, dass man sich bei der Auswahl der abgebildeten Waffen zumeist an einfache, dem Sammler bekannte und preislich erschwingliche Objekte hielt. Einen breiten Raum nehmen Griff- und Schusswaffen des 18. und 19. Jahrhunderts ein. Beide Bände enthalten praktisch keine Informationen über Schweizer Waffen.

Als besondere Vorzüge dieser preiswerten Publikationen sind die vielen ausnahmslos in Farbe wiedergegebenen Abbildungen sowie der leicht verständliche Begleittext zu werten. Jürg A. Meier